

Richtlinien für die Berufung in den Landeskader Berlin

1. Allgemein

Gemäß den Kaderrichtlinien für Orientierungslauf erfolgt die Nominierung des Landeskaders nach den Richtlinien des Landesverbandes.

2. Auswahlkriterien

2.1. D-Kader

Mitgliedschaft in einem Berliner Sportverein
Altersbereich 13-20 Jahre, in begründeten Ausnahmefällen jünger.

2.1.1. Deutsche Meisterschaften Lang, Deutsche Meisterschaften Mittel, Deutsche Meisterschaften Sprint oder JLVK Einzellauf

Platz unter den ersten 5

2.1.2. Bundesrangliste

bis einschließlich 25% Rückstand auf Platz 1 der jeweiligen Kategorie.

2.1.3. Bundesranglistenläufe

Rückstand gerechnet vom Durchschnitt der ersten vier Läufer der jeweiligen Kategorie, bei acht gewerteten Läufern

ein Lauf bis einschließlich 10%,
oder zwei Läufe bis einschließlich 20%,
oder drei Läufe bis einschließlich 30%.

3.1.4. Weitere Kriterien

Im Einzelfall können herausragende Leistungen bei internationalen oder nationalen Veranstaltungen (Mehrtageläufe, Länderkämpfe, usw.), die den vorstehenden Forderungen gleichwertig sind, als Kriterien herangezogen werden. In Ausnahmefällen kann die Berufung auf Antrag des Heimtrainers vorgenommen werden.

3.1.5. Klasse D-20

Bei Läufen ohne eine Altersklasse D-20 gelten die gleichen Richtlinien wie für die Klassen D 19AL und DE. Diese Richtlinien gelten jedoch nicht für die Klassen D 19AK und D 19B.

3.1.6. Ausnahmen

Diese Richtlinien gelten nicht für die Deutschen Meisterschaften bzw. Deutschen Bestenkämpfe Ultralang.

4. Rechte und Pflichten

Das Berlin-offene Training soll dem D-Kader dazu dienen, sich langfristig auf die Saisonhöhepunkte vorzubereiten. Die Führung eines Trainingsbuches wird erwünscht, ab dem 2. Halbjahr in der Altersklasse D/H-16 ist es Pflicht. Ein D-Kader ist berechtigt, bei allen Bundes- und internationalen Veranstaltungen im Berlin-Trikot zu starten.

5. Kadernominierung

Am Ende der Saison unterbreitet der Landesjugendfachwart und der Landestrainer dem Landesfachausschuß (LFA) Vorschläge. Auf der letzten Tagung des LFA im laufenden Jahr wird über die Nominierung gemäß dieser Richtlinien entschieden. Der LFA kann Kadermitglieder, die ihren Pflichten wiederholt oder längerfristig nicht nachkommen, jederzeit aus dem Kader entlassen.

Einsprüche gegen die Nominierung bzw. Nichtnominierung sind schriftlich bis spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung an den LFA zu richten.

Die Nominierung in den D-Kader erfolgt schriftlich, in Form einer Urkunde. Die Übergabe der Urkunde erfolgt bis Ende Januar im Rahmen einer Veranstaltung.

Die Kaderrichtlinien gelten bereits für die Nominierung der Kader für 2008.

Die Kaderrichtlinien wurden auf der Sitzung des Landesfachausschuß am 13.11.2007 in Berlin-Kaulsdorf beschlossen und setzen alle vorhergehenden Richtlinien außer Kraft.

D. Thiel
Landesjugendwart

G. Brettschneider
Landesfachwart